



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

vorab per E-Mail
an die Vorsitzende des BA 5 Au-Haidhausen
Frau Adelheid Dietz-Will
über das Direktorium HAII/
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

PLAN-HAI-21

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

plan.ha1-21@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

18.04.2018

**Beteiligung der Bezirksausschüsse an der Studie für die LHM
„Nutzungsmuster öffentlich zugänglicher Freiräume im Zuge des
soziodemographischen Wandels“**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04699 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5
Au-Haidhausen vom 21.03.2018

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen wurde dem
Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur zuständige Bearbeitung zugeleitet.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Gegenstand Ihres Antrages ist „bei der Durchführung der analytischen Bestandsuntersuchung
und der Konzeption für die weiteren Planungsschritte die Bezirksausschüsse in angemessener
Anzahl und Dauer zu beteiligen, insbesondere die Bezirksausschüsse in der hochverdichteten
Innenstadt und in Innenstadtrandgebieten mit unzureichender Ausstattung mit Grün und
Freiflächen“.

Aktuell wird ein Vergabeverfahren durchgeführt. Dieses gliedert sich in einen Öffentlichen
Teilnahmewettbewerb und ein Verhandlungsverfahren. Es wird von einer Beauftragung in der
2. Jahreshälfte 2018 ausgegangen. Im Rahmen eines Werkvertrages wird die **Durchführung
von Personenbefragungen der Nutzerinnen und Nutzer im öffentlichen Raum** sowie einer
Repräsentativbefragung der Bewohnerinnen und Bewohner und ergänzende qualitative
Verfahren zum öffentlich zugänglichen Freiraum in ausgewählten Teilbereichen Münchens
vergeben. Es wird räumlich von 6 Quartierstypen und 15 quartiersbezogenen
Untersuchungsgebieten ausgegangen, die exemplarisch für andere Gebiete der Stadt stehen

können und übertragbare Ergebnisse erwarten lassen. Diese vorbereitend ausgewählten städtischen Teilräume sind Betrachtungsräume. Eine räumliche Schwerpunktsetzung ist konzeptgestützt von den Verkaufsträger/innen vorzuschlagen.

Die Expertise der betroffenen Bezirksausschüsse und ihre Schlüsselfunktion soll im Rahmen der Durchführung der sozialräumlichen Studie mit einbezogen werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird die betroffenen Bezirksausschüsse sowohl im Rahmen der Durchführung wie auch bei der Diskussion der Ergebnisse angemessen beteiligen.